



Bothen, so wie auch den Postmeister und die Post; Bothen der übrigen angeführten Posten, (nemlich den Lübschen, Pommerischen, Lüneburger und Emdners Bothen.) Sie haben jetzt ihre eigenen Posthäuser, und brauchen jene, wo die ersten Stifter ihrer Gesellschaft, zusammen kamen, zwar noch zu ihren Versammlungsörtern bey festlichen Gelegenheiten, bey der Wahl neuer Mitglieder, u. s. w. übrigens aber wird, wie gesagt, jetzt Weinhandlung darinn getrieben, und sie werden unter die Auberger gerechnet.“ *)

Hamburg hat jetzt nur noch folgende eigene Postämter:

1) Das Stadt; Post; Amt der Holländischen, Bremischen, Lüneburgischen, Lübeckischen und Pommerischen reitenden Posten. (Ist im Grimm.)

2) Das

*) Aus des Herrn von Hef Beschreibung von Hamburg 1sten Theile, pag. 401, abgedruckt.